



# Andreas Fleischer Golf

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Als Veranstalter der Dresdner Golfwoche hat AF Event GmbH (nachfolgend AFE genannt) die folgenden allgemeinen Buchungsbedingungen festgelegt:

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Allen Leistungen von AFE liegen Vertragsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Teilnehmer im Sinne der Geschäftsbeziehungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird.

Auf allen Veranstaltungen der Dresdner Golfwoche werden Fotoaufnahmen angefertigt, welche in der Presse und im Internet veröffentlicht werden können.

Diese Aufnahmen sind mit der bildlichen Darstellung von anwesenden Personen verbunden, wobei die Personenauswahl mehr oder weniger zufällig erfolgt. Eine Darstellung der Bilder erfolgt auf unserer Homepage und in verschiedenen Printmedien.

Mit dem Betreten der Veranstaltungsräume erfolgt die Einwilligung der anwesenden Person zur unentgeltlichen Veröffentlichung in vorstehender Art und Weise und zwar ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung durch die betreffende Person bedarf.

### § 2 Anmeldung, Teilnahmebestätigung und Bezahlung

Anmeldungen sind persönlich per Telefon unter +49 700 20062006, online via [www.af-golf.de](http://www.af-golf.de) oder mit dem Anmeldeformular per Mail an [info@af-golf.de](mailto:info@af-golf.de) bzw. per Fax an +49 35206 22336 möglich. Telefonische Buchungen müssen im Nachhinein schriftlich durch den Besteller bestätigt werden.

Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden jedweder Art bedürfen ebenfalls der Schriftform. Die Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Der Zugang der Anmeldung wird unverzüglich per E-Mail durch AFG bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar.

Die Teilnahme gilt erst mit der erfolgten Zahlung des gebuchten Paketpreises zu 100% pro Person auf das Konto von AF Event GmbH als verbindlich:  
Baden Württembergische Bank

BIC: SOLADEST600  
IBAN: DE90 6005 0101 0405 0947 83

Diese Zahlung muss binnen folgender Fristen auf oben genanntem Bankkonto eingehen:

- Turnierpakete mit Frühbucherrabatt bis 15.05.2019
- Turnierpakete ohne Frühbucherrabatt bis 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung, spätestens jedoch bis 15.08.2019

Erfolgt die Zahlung nicht fristgemäß, so erlischt die Anmeldung des Teilnehmers bei AFE.

### § 3 Rücktritt, Kündigung und Umbuchung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung von der Teilnahme zurücktreten. Eine Rücktrittserklärung muss bei AFE in schriftlicher Form eingehen. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so werden folgende Stornierungsgebühren fällig:

Bei Stornierung bis zum 30.04.2019  
150,00 € pro Person  
Bei Stornierung ab 01.05.2019 bis zum 30.06.2019  
250,00 € pro Person  
Bei Stornierung ab 01.07.2019 bis zum 10.08.2019  
50% des Paketpreises pro Person  
Bei Stornierung ab dem 11.08.2019  
100% des Paketpreises pro Person

Wird durch eine Teilstornierung einer Buchung die Umbuchung in eine andere Zimmerart oder ein anderes Paket notwendig, so hat der Stornierende etwaige Mehrkosten zu übernehmen.

Der Teilnehmer kann nur nach Rücksprache mit AFE Ersatzpersonen stellen.

Eventuelle Umbuchungsgebühren sowie Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### § 4 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

AFE kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 80 aktiven Spielern bis zum 30.08.2019 von der Durchführung der Veranstaltung zurücktreten. AFE informiert die Teilnehmer selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhalten bisher angemeldete Teilnehmer den gezahlten Paketpreis umgehend zurückerstattet.

AFE kann dem Teilnehmer ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Veranstaltung trotz entsprechender Abmahnung durch AFE vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird. AFE behält in diesem Fall den vollen Anspruch auf den Paketpreis.

### § 5. Außergewöhnliche Umstände

Änderungen oder Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Buchung notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderung oder Abweichung nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

AFE haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt und witterungsbedingte Unbespielbarkeit des Platzes. Es gelten die Bedingungen der jeweils bespielten Golfplätze.

Wird die Veranstaltung infolge bei Buchung nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Teilnehmer als auch der Veranstalter den Teilnahmevertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen AFE entstehen nicht.

### § 6 Gewährleistung

Soweit AFE Dienstleistungen erbringt, sind die Parteien sich darüber einig, dass AFE keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die Leistungen schuldet.

Mängel sind sofort schriftlich bei AFE anzuzeigen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von AFE durch Mängelbeseitigung (Nachbesserung) oder durch Neuerstellung (Nachlieferung). Falls und erst wenn die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft abgelehnt wird, nicht fristgemäß vorgenommen wird oder fehlschlagen sollte, hat der Teilnehmer das Recht nach seiner Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verlangen. Weitere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.

Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Teilnehmer kein Rücktrittsrecht zu. Sofern AFE, die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, ist der Teilnehmer ebenfalls nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Sämtliche Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach Ende der durchgeführten Veranstaltung AFE schriftlich vorliegen.

### § 7 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von AFE.

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer richten sich nach deutschem Recht.

Der Teilnehmer kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vorkaufleute oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

Die Teilnehmer willigen ein, über das Turnier betreffende Änderungen postalisch oder elektronisch informiert zu werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Teilnahmevertrages zur Folge.

Stand:  
Possendorf im Januar 2019

Obere Bergstraße 2 c  
D-01728 Possendorf  
Deutschland  
Tel. +49 700 20062006  
Büro +49 35206 22584  
Fax +49 35206 22336  
Mobil +49 172 9524404

E-Mail [info@af-golf.de](mailto:info@af-golf.de)  
Web [www.af-golf.de](http://www.af-golf.de)  
Skype [andreas.fleischer.events](https://www.skype.com/name/andreas.fleischer.events)

Steuernummer  
210/105/06880  
Umsatzsteuer Id.Nr.:  
DE 316088240

Baden Württembergische Bank  
Kto 0405 0947 83  
Blz 600 501 01  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE90 6005 0101 0405 0947 83